

# Kraukauer Zeitung.

Nr. 18.

Montag den 23. Jänner

1865.

Die „Kraukauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Abonnementspreis für Kraukau 3 fl., mit Verendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Kr., einzelne Nummern 5 Kr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

IX. Jahrgang.

Gebühr für die vierpaltige Zeitungsnummer 5 Kr., im Anzeigebblatt für die erste Einrückung 3 Kr., für jede weitere 2 Kr. Einrückungsgebühr für jede Einrückung 30 Kr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Rudwiger. — Zusendungen werden franco erbeten.

## Amtlicher Theil.

Nr. 32984.

Der Pfarrer von Brzeznicza Franz Migdal hat im Zwecke der Dotirung einer Trivialschule in Brzeznicza auf die Dauer des gegenwärtigen Pfründebestandes die Verpflichtung übernommen einen jährlichen Dotationsbeitrag von fünf Gulden ö. W. zu zahlen, und zur Beheizung der Schule jährlich eine Klafter weiches Holz aus den Pfarrrischen Waldungen ohne Entgelt anzuweisen.

Ferner hat sich das Nonnenkloster in Stanigtki als Guts herrschaft von Brzeznicza verbindlich gemacht, zur Beheizung der Schule jährlich fünf Klafter Holz unentgeltlich anzuweisen.

Dann haben die Gemeinden Brzeznicza Lazy und Gorzków behufs der Errichtung einer Trivialschule in Brzeznicza, an welcher die Dienste des Lehrers und Organisten vereinigt sein sollen, nachstehende Verbindlichkeiten übernommen.

1. Zum Unterhalte des Lehrers jährlich 150 fl. ö. W. beizutragen, wovon auf Brzeznicza 80 fl., Lazy 50 fl., Gorzków 20 fl. entfallen sollen.

2. Das gegenwärtige Organistengebäude bis längstens 1. September 1865 angemessen zu adaptiren, und die nöthigen Schulunterrichtsstücke anzuschaffen.

3. Das Schulhaus stets im guten Stande zu erhalten und für die Schulüberung und das Heizen im Schulofen Sorge zu tragen.

4. Das zur Schulbeheizung zugesicherte Brennholz von 6 Klaftern jährlich zu fällen und zuzuführen.

Das Organisten-Einkommen in Brzeznicza beträgt ungefähr 55 fl. 50 Kr. ö. W., daher eine Dotation von beiläufig 210 fl. 50 Kr. öst. Währ. sichergestellt erscheint.

Dieses an den Tag gelegte Streben nach Förderung der Volksbildung wird anerkennend zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.  
Kraukau, 14. Jänner 1865.

Nr. 32784.

Die Gemeinde Szczerowa, Kraukauer Kreises, hat im Zwecke der Dotirung einer Pfarrrschule im Orte, für welche ein entsprechendes Gebäude bereits vorhanden ist, und an welcher der Schul- und Organisten dienst vereinigt werden soll, nachstehende Verbindlichkeiten übernommen:

1. Zum Unterhalte des Lehrers alljährlich 60 fl. ö. W. beizutragen;

2. zur Beheizung der Lehrerswohnung jährlich 2 Klafter weiches Holz und zur Schulbeheizung soviel Holz als nöthig sein wird, aus Eigenem beizuführen;

3. die Schulüberung und das Heizen im Schulofen zu besorgen.

Die Gutsbesitzerin von Szczerowa, Frau Anastasia Kopyńska, hat einen jährlichen Dotationsbeitrag von 20 fl. ö. W. zugesichert.

Das Einkommen des jeweiligen Organisten von Szczerowa beträgt ungefähr 51 fl. 50 Kr., daher die ganze Schuldotation beiläufig 143 fl. 50 Kr. ö. W. ausmachen wird.

Dieses behätigte Streben nach Förderung der Volksbildung wird anerkennend zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.  
Kraukau, am 14. Jänner 1865.

Nr. 34269.

Die verehelichte Tekla Kraukuska, Antheilsbesitzerin in Zwiernik, Larnower Kreises, hat im Jahre 1854 das Capital von 4200 fl. zur Dotirung einer Schule in Zwiernik vermach.

Der gegenwärtige Gutsbesitzer in Zwiernik, Graf Emil Romer, hat zur Beheizung der projectirten Trivialschule jährlich 8 Klafter Holz zugesichert.

Die Gemeinden Zwiernik und Budyn haben zu demselben Zwecke sich verbindlich gemacht, ein angemessenes Schulhaus zu erbauen, daselbe stets im guten Stande zu erhalten, auf Schulüberung 12 fl. und auf geringere Schulbedürfnisse 5 fl. ö. W. jährlich zu leisten, endlich das zur Schulbeheizung versprochene Brennholz unentgeltlich zu fällen und zuzuführen.

Dieses anerkennenswerthe Streben nach Förderung der Volksbildung wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.  
Kraukau, am 15. Jänner 1865.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Oberlieutenant im Jagdregiment und Rittmeister des 13. Franz Grafen Kuefstein, die k. k. Kämmererwürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Das Staatsministerium hat den Polizeibezirksarzt Dr. Ludwig Greuter, den Regimentsarzt und Professor Dr. Carl Böhm, den Primarwundarzt des St. Annen-Kinderhospitals Dr. Friedrich Salzer, den praktischen Arzt und Mitglied der k. k. Medicinalcommission in Graz Dr. Alois Reß, den ordnenden Arzt im Gumpendorfer Spitals Dr. Victor Greibner v. Kistenfels und die Wiener praktischen Ärzte Dr. Guisav Eszl und Dr. Guisav Berchem zu Primärärzten bei der Krankenanstalt „Rudolf-Stiftung“ ernannt.

## Nichtamtlicher Theil.

Kraukau, 23. Jänner.

An die bekannten auszüglich mitgetheilten und theilweise dementirten Depeschen, welche zwischen Wien und Berlin gewechselt wurden, knüpft der Wiener Correspondent der „N. Z.“ folgende Betrachtungen: Die Hauptsache aber ist, daß Preußen wirklich zu einer gegebenen Zeit (schon im Spätherbst) die förmliche Einverleibung der Herzogthümer in einer nach Wien gerichteten Eröffnung als die entsprechende Lösung der Frage hingestellt, und daß Oesterreich wirklich, und zwar in einer durch den Grafen Karolyi an Grn. v. Bismarck — nicht, wie die Analyse des gedachten Wiener Blattes wissen will, an den König selbst — gerichteten Erklärung, die Einverleibung nur für den Fall als discutirbar bezeichnet hat, wenn Oesterreich in seinem deutschen Gebiet ein angemessenes Aequivalent geboten werde — ein Aequivalent, welches entschieden in Schlesien gesucht werden müsse. Lassen Sie mich indes jedoch hinzufügen, daß man hier Ursache hat, die Rückäußerung Oesterreichs so aufzufassen, daß dieselbe Preußen eine schlechterdings unmögliche Bedingung habe auflegen und damit auch die Annexionsgelüste selbst habe beseitigen wollen. Dr. v. Bismarck hat sich augenscheinlich ebenso interpetirt, denn in der nächsten preußischen Depesche war von der ganzen Combination keine Rede mehr, wohl aber discutirte diese Depesche — zum erstenmale — die Bedingungen einer eventuellen Constituirung der Herzogthümer zu einem selbstständigen Staat. — Der Correspondent vergißt offenbar, daß entschieden in Abrede gestellt ist, daß von Annerion die Rede gewesen sein soll.

Die durch die Mittheilungen der „Pesse“ über den Inhalt der österreichisch-preußischen Depeschen vom 13. resp. 21. v. hervorgerufenen Ansichten bezogen sich zu klären. So schreibt man der „Pesse“ aus Frankfurt: Das Mißverständnis und geflüsterliche Mißdeutungen nicht ausbleiben konnten, war freilich bei der immerhin lückenhaften Natur der Aufschlüsse vorauszusetzen. Indes wird es Sie doch nicht wenig überrascht haben, zu sehen, wie sich die ultra-preußische Presse eines in den Augen unbefangener Leser unmöglich mißzuverstehenden Passus der Analyse bemächtigte, um den vernichtenden Eindruck derselben abzuschwächen, wo nicht ganz zu paralyisiren. In Köln, in Berlin und wo man sonst noch großpreußische Politik macht, will man nämlich aus der österreichischen Depesche vom 21. herausgelesen haben, daß Oesterreich „sich nicht unbedingt der Einverleibung der Herzogthümer in Preußen widersetze, sondern nur Aequivalente auf deutschem Gebiet verlange“. Kann man wohl glauben, daß diese Supposition in gutem Glauben gemacht werde? Oder liegt es nicht vielmehr klarlich auf der Hand, daß das Wiener Cabinet nur eine unmögliche Bedingung stellte, um nicht mit einem nackten: Nein, antworten zu müssen? Wenn Graf Mensdorff auf das Ansuchen des Grn. v. Bismarck nur einen Augenblick ernsthaft einging, wie wäre damit Anfang, Ende und offenkundiger Zweck der ganzen Depesche zusammenzureimen, welche auf die provisorische Einlegung des Herzogs von Augustenburg hinauslaufen? Zum Glück darf ich versichern, daß in hiesigen politischen Kreisen die Unterstellung der hochpreußischen Presse keinen fruchtbareren Boden fand. Man sieht auch hier nicht ohne Bangigkeit dem weiteren Verlauf der Unterhandlungen entgegen; aber zwei kostbare Thatsachen sind immerhin durch die Enthüllungen der „Pesse“ für die Oeffentlichkeit gewonnen, und diese werden wir uns weder durch officiöse Dementis, noch durch tendentiöse Auslegungen verkümmern lassen; nämlich: 1) Oesterreich will keinen halbouveränen, sondern einen selbstständigen Staat Schleswig-Holstein mit einem von allen durch die Bundesverträge gebotenen Garantien der Unabhängigkeit umgebenen Oberhaupt; 2) die vorberigende Verständigung zwischen Oesterreich und Preußen über das zukünftige Verhältniß der Herzogthümer zu dem letzteren Staat darf den Rechten

des Bundes keinen Eintrag thun, dessen Gesamtheit allein und endgiltig über die Ansprüche der aufgetretenen Präcedenten zu entscheiden hat.

Eine tel. Depesche der „Schl. Ztg.“ aus Wien, 20. d., meldet: Prinz Friedrich Karl von Preußen ist heute früh abgereist. Die Abfertigung des Aufenthalts des Prinzen in Wien wird dahin gedeutet, daß seine Mission erfolglos geblieben sei. — Die nicht angenommenen schleswig-holsteinischen Adressen waren gegen eine Annerion. Die Ablehnung fernerer Adressen ist mit Berlin vereinbart. Aus Berlin, 21. d., meldet man der „Schl. Ztg.“: Se. Maj. der König hatte heute Vormittag 11 Uhr eine längere Unterredung mit dem heute Morgen aus Wien zurückgekehrten Prinzen Friedrich Karl und dem General von Moltke.

Der Wiener „A. G. d. Schlef. Ztg.“ schreibt unterm 20. d.: Der preußische Generalstabschef Herr v. Moltke hatte gestern und vorgestern mit mehreren hochgestellten Generalen, dem FML. v. Heß und dem ersten General-Adjutanten des Kaisers FML. Grafen Grenneville conferirt; auch hat eine längere Berathung zwischen dem Kaiser, dem Prinzen Friedrich Carl und dem Erzherzog Albrecht stattgefunden, woraus man den Schluß ziehen zu dürfen glaubte, daß es sich um den Abschluß einer Militär-Convention handle. Diese Annahme, welche zweifelsohne auch in deutschen Klättern Eingang finden dürfte, erweist sich aber als unbegründet. Es ist, wie bestimmt gemeldet werden kann, während der Anwesenheit des Prinzen Friedrich Carl durchaus nichts Schriftliches vereinbart worden und wenn von mehreren Seiten die Anwesenheit dieses Prinzen mit der an Oesterreich zu leistenden Compensation in Verbindung gebracht wird, so dürfte man sich nur zu bald überzeugen, daß man sich getäuscht hat. Die auf diesen Punkt Bezug habenden Verhandlungen werden von Cabinet zu Cabinet geführt; es scheint jedoch nicht, daß sie einen den diesseitigen Intentionen entsprechenden Verlauf nehmen. Wenigstens kann man hier vielfach die Aeußerung hören, daß Preußen sich weigert, das Recht Oesterreichs, an den erregenen Vortheilen in gleicher Weise wie Preußen zu participiren, anzuerkennen. Uebrigens sollen sich die zwischen den beiden Cabineten herrschenden Meinungsdivergenzen nicht auf diesen Punkt allein beschränken und soll unter andern auch in Bezug auf die Mitwirkung des Bundes zur definitiven Feststellung der zu treffenden Vereinbarungen eine Verständigung noch im weiten Felde sein.

Die preußische Antwort auf die letzte österreichische Depesche ist für Ende nächster Woche signalisirt. Eröffnungen von Seite Baierns und Sachsens befunden die Zustimmung dieser Staaten zur Haltung Oesterreichs.

Der „Botschafter“ schreibt: Nachrichten aus Berlin zufolge ist die Beantwortung der österr. Depesche vom 21. December nunmehr in naher Zeit zu erwarten, nachdem die Ministerien des Krieges, der Marine und des Handels ihre Beratungen über die von Preußen zu beanspruchenden Special-Vortheile ihrem Abschluß nahe gebracht haben. Dem Abgange der Depesche kann in den letzteren Tagen der nächsten Woche entgegengehoben werden. Graf Karolyi wird erst nach Eintreffen dieser Antwort in Wien zurück erwartet, dürfte aber nur kurze Zeit in Berlin verweilen.

Der kürzlich mitgetheilte Passus eines Artikels der preußisch-ministeriellen „Provinzial-Correspondenz“: „In Bezug auf Preußen ist vorläufig das Eine entschieden festzustellen, daß unsere Regierung in keine Entscheidung über das Schicksal der Herzogthümer und über die künftige Regierung in denselben willigen wird, so lange nicht für die Erfüllung aller im Interesse Preußens und Deutschlands zu stellenden Forderungen in Betreff der künftigen militärischen, maritimen und commerciellen Beziehungen der Herzogthümer zu Preußen volle und sichere Gewähr erreicht ist“, soll, wie man der „Pesse“ aus Berlin schreibt, derselbe wortgetreu der letzten nach Wien gerichteten preußischen Depesche entnommen sein.

Die „Frankf. Post.“ enthält nachstehendes Telegramm aus Wien: Baiern hat hier erklärt, es werde keine Verabredung Preußens mit den Herzogthümern, wenn diese innerhalb des Rahmens der Bundes-Competenz verbleibe, widerstreben.

Aus Paris wird dem „Botschafter“ geschrieben: Ich habe Ihnen bereits berichtet, daß die österreichisch-preußischen Diplomaten Veranlassung genommen haben, unser Cabinet darüber zu beruhigen, daß die schleswig-holsteinische Angelegenheit nicht den Charakter einer innern Frage Deutschlands verlieren werde; ich kann Ihnen heute zur Ergänzung mittheilen, daß man in den Kurlerien auch vollkommen beruhigt ist und dem weiteren Verlaufe ruhig zusehen werde. Der Kaiser persönlich macht mit der Herzogthümerfrage

wenig Aufhebens. In einem Gespräch, welches er mit einem deutschen Diplomaten bei dem letzten Eulierenempfang gehabt und in welchem auch die Herzogthümerangelegenheit auf Tapet kam, äußerte er sich mit Bezug auf diese mit epigrammatischer Kürze: „Je n'y vois rien!“ Der Ausdruck wird mir verbürgt und ist jedenfalls dem Herrn gegenüber, welchen gewisse Blätter schreiben, sehr bezeichnend.

Die italienischen Bischöfe haben bisher völliges Stillschweigen über die päpstliche Encyclica beobachtet. Dieses Schweigen ist, wie man der „N. Z.“ meldet, das Ergebnis einer ausdrücklichen Verabredung, welcher zufolge das Abschreiben des Papstes in allen Diöcesen Stillschweigen zu beobachten soll. Die Regierung übertrug jedoch die Befugnisse, gegen sämtliche Bischöfe vorzugehen. Da in Italien der Appell an den Staatsrath nicht besteht, so müßte das Strafgesetz in Anwendung gebracht werden, das Gefängniß von sechs Monaten bis zu zwei Jahren in solchen Fällen erkennt.

Unter französischer Vermittlung soll in diesen Tagen ein massenhafter Austausch von Gefangenen zwischen der römischen und der türinischen Regierung beginnen. Aus dem Kirchenstaat allein würden über 600 Gefangene abgegeben werden, die sich gegenwärtig daselbst in Haft befinden.

Die Aufmerksamkeit unserer Regierung ist in letzter Zeit wieder auf die Umtriebe in den Donaufürstenthümern gelenkt worden. Sie ist nämlich einem von den sich daselbst aufhaltenden ungarischen und italienischen Emigranten ausgehenden Plane auf die Spur gekommen, dessen Ausführung einen zweiten Theil des Friauler Putschs hätte bilden sollen, für welchen die siebenbürgische Gränze auszuweisen war. Der Putsch kann indessen als im voraus vereitelt betrachtet werden.

Das „Memorial diplomatique“ erklärt das Gerücht von der Abtretung der mexicanischen Provinz Sonora an Frankreich für absurd, da Kaiser Maximilian einen Eid geschworen habe, die Integrität des Landes zu wahren.

Die Madrider „Correspondencia“ berichtet, der spanisch-peruanische Conflict sei so gut wie beigelegt. Admiral Pareja habe das Commando der spanischen Flotte übernommen und die Unterhandlungen mit der peruanischen Regierung bereits eröffnet. Die „Independance belge“ glaubt zu dieser Mittheilung bemerken zu müssen, daß eine friedliche Lösung denn doch noch längere Zeit auf sich warten lassen dürfte, falls Spanien auf Erfüllung aller seiner Anforderungen und namentlich auf Vergütung der sehr bedeutenden Expeditionskosten bestehen sollte.

„In letzter Zeit“, schreibt die „Gazeta nar.“, haben die russischen Blätter neuerdings den Gedanken über das Slaventhum angeregt, der wie ein goldener Traum, wie ein schönes Traumbild Rußland anlächelt und lockt. Es gibt sogar viele Polen, die bis jetzt im Panlavismus eine Wiedergeburt sehen und die Auferstehung des Messias begrüßen, indem sie mit den Russen wiederholen: „in hoc signo vinisti!“ altes Lied! Die materielle Einigung der slavischen Völker könnte entweder durch ein Aufgeben im russischen Absolutismus, oder durch eine innere, nach einem Ziel strebende und gleichzeitige Revolution dieser Völker zu Stande kommen. Nach der ersten strebt der gegenwärtige Herrscher des Nordens; hinsichtlich der zweiten, sollten wir alle Slaven diesen Gedanken bloß, mit Abscheu zurückweisen. Das Allslaventhum — ist Altruismus, ob man diesen oder jenen Weg einschlagen würde. Weg mit diesem Gedanken!

Nach einem Berner Telegramm vom 20. d. erklärt Preußen dem Bundesrathe, es wünsche ebenfalls den Abschluß eines Handelsvertrages zwischen der Schweiz und dem Zollverein und sei mit der Beschleunigung der Verhandlungen einverstanden.

Aus Berlin wird gemeldet: In den handelspolitischen Verhandlungen soll Hr. von Hoch als eine Courtisane gegen Preußen bezeichnet haben, daß Oesterreich mit Frankreich erst über den Handelsvertrag unterhandeln wolle, wenn die Verhandlungen mit dem Zollverein zu einem günstigen Abschluß geführt hätten. Es folgt daraus, daß die ohnehin unverständliche Pariser Nachricht der „Independance“, Oesterreich und Frankreich hätten schon alle bezüglichen Documente ausgetauscht, entweder irrtümlich ist oder sich nur auf Vorberedungen beziehen kann.

Kraukau, 23. Jänner.

Die „Lemb. Ztg.“ vom 18. Jänner bringt nachstehendes Verzeichniß der bei den k. k. Kriegsgerichten zu Re-

szow im Monate December 1864 erfolgten und rechtskräftig gewordenen Urtheilungen.

9. Beim k. k. Kriegsgericht zu Reszow Wegen Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe nach §. 343 M. oder 66 C. St. G. B.

1. Konjin Krucynski recte Krucynski, fälsch Joseph Krucynski, aus Zabno, 27 J. alt, r. k., ledig, Rauchsänger, Febrerziele, zu 4 mon. Kerker, mit Einrechnung der ausgesetzten Unterjuchungshaft, erw. durch das Vergehen gegen öffentliche Anstalten und Verhörungen. — 2. Mich. Miros, aus Krzowka, 28 J. alt, r. k., Tagelöhner, zu 3 monat. Kerker mit Einrechnung der ausgesetzten Unterjuchungshaft. — 3. Franz Marzel, aus Grembow, 24 J. alt, r. k., Flößer, zu 3 mon. Kerker, eingerechnet 2 monat. Unterjuchungshaft. — 4. Stanislaus Kosicki aus Sarnica, 26 J. alt, r. k., ledig, Gutsbesitzer von Projeza, zu 2 mon. Kerker. — 5. Franz Szesel aus Rudnik, 21 J. alt, r. k., ledig, Tagelöhner, zu 1 mon. Kerker. — 6. Adalbert Stiba aus Rudnik, 23 J. alt, r. k., ledig, Tagelöhner, zu 1 monat. Kerker. — 7. Wladislaw Denko aus Sedziszow, 29 J. alt, r. k., verh., Köpfer, zu 14 Täg. Kerker.

Wegen Vergehens gegen die öffentl. Ruhe und Ordnung nach §. 531 u. 532 M. oder 279 u. 280 C. St. G. B.

8. Dacint Swintuch aus Krywia, in Poreby Krywskie anständig, 27 J. alt, r. k., verh., Grundwirth, zu sechs wöch. durch Anlegung leichter Eisen verich. Arrest (erhöht durch Vergehen gegen öffentl. Anstalten und Verhörungen). — 9. Thomas Bal aus Poreby Krywskie, 23 J. alt, r. k., verh., Grundwirth, zu 6 wöch. durch Anlegung leichter Eisen verich. Arrest (erhöht durch Vergehen gegen öffentliche Anstalten und Verhörungen und gegen die Sicherheit des Eigenthums durch Diebstahl). — 10. Stanislaus Jazrodniak aus Garna, 34 J. alt, r. k., verh., Grundwirth, zu 4 wöch. Arrest (erhöht durch Vergehen gegen öffentliche Anstalten und Verhörungen).

Wegen Vergehens gegen öffentliche Anstalten und Verhörungen, nach §. 569 M. oder 312 C. St. G. B.

und 571 M. oder 314 C. St. G. B.

11. Sebastian Markiewicz aus Przeworsk, 55 J. alt, r. k., verh., Fleischer, die 25täg. Unterjuchungshaft als Strafe angerechnet (erhöht durch das Vergehen gegen die Sicherheit der Ehre). — 12. Josef Dudel aus Poreby Krywskie, 23 J. alt, r. k., ledig, Tagelöhner. — 13. Adalbert Feret aus Garna, in Poreby Krywskie anständig, 50 J. alt, r. k., verh., Tagelöhner. — 14. Valentin Schara aus Poreby Krywskie, 48 J. alt, r. k., verh., Tagelöhner. — 15. Adalbert Cisko aus Garna, in Poreby anständig, 43 J. alt, verh., Tagelöhner. — 16. Stanislaus Siwiec aus Garna, in Poreby anständig, 29 J. alt, r. k., verh., Tagelöhner. — 17. Dacint Seret, aus Poreby, 18 J. alt, r. k., ledig, Sohn eines Grundwirths. Von 12 bis 17 zu 8täg. Arrest. — 18. Weis Plik aus Dombrowa, in Radomysl anständig, 40 J. alt, moh. verh., Diensthändler, zu 4täg. Arrest oder Strafbetrag von 20 fl. — 19. Graf August Schluppenbach aus Hendersdorf in Schlesien, 42 J. alt, evang., ledig, Gutsbesitzer, in Grzegorzowka, zu 3täg. Arrest oder Strafbetrag pr. 15 fl. — 20. Anton Bleski aus Motyze noble, 42 J. alt, r. k., Gutsbesitzer, wegen des Vergehens so wie gegen die Uebertretung der Kundmachung vom 28. Februar 1864, wegen Abgang des Thatsbestandes losgesprochen und schuldlos erkannt.

Wegen Uebertretung der Kundmachung vom 28. Februar 1864.

21. Herich Eib Froit aus Wola Ranzowska, 22 J. alt, Jir., ledig, ohne Beschäftigung zu 6wöch. Arrest, nebst Verfall der Waffen und Munitionsgewehre. — 22. Adalbert Wejdel aus Bielnic, 40 J. alt, r. k., verh., Grundwirth, zu 30täg. Arrest. — 23. Marus Wirnack aus Grembow 63 J. alt, Jir., verh., Grundwirth, und Schärer zu 30täg. Arrest. — 24. Anton Maday auch Wejdel genannt, aus Zabno, 60 J. alt, r. k., Grundwirth, zu 20täg. Arrest. — 25. Franz Kupiec aus Bielnic, 22 J. alt, r. k., verh., Grundwirthssohn, zu 15täg. Arrest. — 26. Adalbert Janecio aus Grembow, 28 J. alt, verh., Grundwirth, zu 14täg. Arrest. — 27. Josef Dombel aus Grembow, 45 J. alt, r. k., verh., Grundwirth, zu 14täg. Arrest. — 28. Filip Schweiger aus Sulichow, 42 J. alt, evang., Grundwirth und Detektiv, zu 10täg. Arrest. — 29. Bartholomäus Farla aus Bledowa, 56 J. alt, r. k., verh., Grundwirth und Waldbauer, zu 10täg. Arrest. — 30. Adalbert Urban aus Jozjary, 15 J. alt, r. k., ledig, Tagelöhner, zu 4täg. Arrest. — 31. Peter Gendek, aus Grembow, 45 J. alt, r. k., Grundwirth zu 2täg. Arrest. Von 22 bis 31 nebst Verfall der Waffe. — 32. Josef Krucynski aus Rudnik, 27 J. alt, ledig, Tagelöhner, zu 30täg. Arrest. — 33. Thomas Cwynar aus Markawa, 30 J. alt, r. k., verh., Tagelöhner, zu 14täg. Arrest. — 34. Andreas Ant aus Markawa, 30 J. alt, r. k., Witwer, Tagelöhner, zu 14täg. Arrest. — 35. Mathias Golec aus Jozjary, 34 J. alt, r. k., verh., Grundwirth, zu 14täg. Arrest. — 36. Georg Herold aus Sulichow, 35 J. alt, evang., Grundwirth, zu 8täg. Arrest. — 37. Edmund Wojnarowski aus Zarnowa, 41 J. alt, r. k., ledig, Gutsbesitzer von Zarzewice, zu 2täg. Arrest oder Strafbetrag pr. 10 fl. — 38. Franz Pociel aus Sokolniki, 34 J. alt, r. k., ledig, Gutsbesitzer, zu 2täg. Arrest oder Strafbetrag pr. 10 fl. — 39. Bruno Ritter aus Prow, 46 J. alt, verh., Gutsbesitzer, zu 3täg. Arrest oder Strafbetrag pr. 15 fl., nebst Verfall der Waffe. — 40. Anna Moreau aus Wola Ryczyska, 42 J. alt, r. k., Witwe nach einem Gutsbesitzer, zu 3täg. Arrest oder Strafbetrag pr. 15 fl., nebst Verfall der Waffe. — 41. Johann Baran aus Grembow, 40 J. alt, r. k., Grundwirth, zu 6täg. Arrest.

### Verhandlungen des Reichsrathes.

Die „G. C.“ vom Freitag schreibt: Ueber die gestrigen Beschlüsse des Abgeordnetenhauses und die Erklärung des Herrn Finanzministers wurde heute in Börsenkreisen lebhaft discutirt. Die Meinungen gingen nicht sehr weit auseinander, da man im Allgemeinen mit dem Herrn Finanzminister darin übereinstimmte, daß die Beschlüsse des Reichsrathes keine

Gelegenheit haben und daher für die Staatsregierung nur von meritischer Bedeutung sein könnten. Was nun speciell die auf die Anträge der Staatsschuldens-Controll-Commission gefassten Beschlüsse betreffen, so können diese um so weniger eine maßgebende Wirkung für das Vorgehen der Regierung haben, als jene Anträge ja bereits im Ausschusse und im Abgeordnetenhaus vielfach auf Widerspruch gestoßen und deren Werth schon nach dem Tadel zu beurtheilen sei, den der Abschluß des 1864er Lotto-Anlehens, als zu einem zu niedrigen Course abgeschlossen, von der benannten Commission erfahren habe. Unbegreiflich fand man es aber in Börsenkreisen, wie das Abgeordnetenhaus in dem Abschluß eines Devotgeschäfts eine Vermehrung der Staatsschuld haben finden können. Dem Finanzminister wird bei Ermächtigung des Abschlusses eines Anlehens sowohl hinsichtlich des Zeitpunkts als der Modalitäten des Abschlusses freie Hand gelassen. Wenn derlei den Moment des Geldbedarfes aber nicht für den geeigneten Zeitpunkt hält, seine Effecten an den Markt zu bringen, oder wenn, wie bei dem unglücklichen Stande des Geldmarktes im v. J., diese Effecten momentan nicht angemessen zu placieren sind, so liegt es doch vollständig in der Hand der Finanzverwaltung und ist allerdings nur eine rein administrative Maßregel oder eine Cassenmanipulation, wenn diese für die Begebung ihrer Effecten einen geeigneteren Zeitpunkt abwartet und sie einseitig weilen verpaidet. Die Kosten dieses Verfahrens werden durch die spätere bessere Begebung reichlich wieder eingekauft und es verdient wohl in der That nicht den Tadel des Reichsrathes, wenn der Finanzminister in dieser Weise einer Verkleinerung des Staatsvermögens und einer für den öffentlichen Credit nachtheiligen Entwerthung der Staatseffecten vorbeugt.

### Oesterreichische Monarchie.

Wien, 20. Jänner. Se. k. k. Apostolische Majestät haben im Laufe des heutigen Vormittags Privataudienzen zu ertheilen geruht.

Prinz Friedrich Karl ist gestern von hier abgereist. Die Abschiedsbesuche, die der Abreise des Prinzen von hier voranzogen, fanden vorgestern nach dem ihm zu Ehren gegebenen Hofgaladiner statt. Unter den zum Abschied Empfangenen soll auch der Minister des Auswärtigen, Graf Mensdorff gewesen sein. Wie verlautet, hat Prinz Friedrich Karl von Preußen eine Einladung für Se. Majestät den Kaiser zum Besuch des Königs von Preußen in Berlin nach Wien überbracht.

Heute Mittags hat in der Redaction der „Presse“ eine Hausdurchsuchung wegen des mitgetheilten österreichisch-preussischen Doppelverwechslungsstatufunden. Die Untersuchung wegen Verletzung des Amtsheimlichkeits ist anhängig gemacht.

Dr. „Spert“ schreibt: Es gehen Gerüchte, daß in Wien die Gründung eines Sockey-Clubs beabsichtigt werde, der sich auf einem Terrain der Ringstraße nächst dem Burgthore ein Clubhaus erbauen will. Es wäre sehr zu wünschen, daß die Gerüchte sich endlich in die Form von wirklichen Thatfachen krystallisiren.

### Deutschland.

Aus Holstein geben der „N. V. Z.“ über die Entfesselungsgeschichte der Erbfolge-Candidatur des Prinzen Friedrich von Augustenburg einige bemerkenswerthe Mittheilungen zu. Im Sommer 1863 vereinigten sich mehrere in Hamburg lebende Schleswig-Holsteiner, um nach Kräften gegen die dänischen Uebergriffe in den Herzogthümern und besonders gegen die immer näher drohende Incorporation Schleswigs anzukämpfen. Bald meinten dieselben daß ihr Streben nur wenig Erfolg haben könne, wenn nicht ein Fürst an die Spitze trete, der als Präsident legitime Erbansprüche auf Schleswig-Holstein geltend zu machen vermöge. Kurz vorher hatte der Großherzog von Dänemark beim Bunde den Antrag gestellt, mit Nachdruck gegen die dänische Rechtsverletzung einzuschreiten. In Folge dessen gingen demselben aus allen Theilen der Herzogthümer Dankadressen zu. Auch die Mehrheit des inzwischen in Hamburg entstandenen Comités richtete ihre Blicke auf den Großherzog. Die Minderheit war aber für eine Augustenburgische Candidatur und bestimmte die Mehrheit zur Unterstüzung derselben durch die Vorstellung, daß der Großherzog von Dänemark allen Erbansprüchen entsagt habe. (Bekanntlich ist mit der fälschlichen Behauptung einer solchen Entsagung auch später von Augustenburgischer Seite noch vielfach operirt worden.) Das Hamburger Comité beschloß nun, für den Erbprinzen von Augustenburg Propaganda zu machen. Die zum Zweck eingeleitete Agitation bezog sich aber großen Schwierigkeiten. Namentlich wollten viele angelebene Männer in den Herzogthümern von einer Augustenburgischen Erbfolge nichts wissen. Das Comité ließ sich dadurch indessen nicht abdrücken. Es veranstaltete eine Zusammenkunft mit dem Erbprinzen bei Gelegenheit der landwirthschaftlichen Ausstellung in Hamburg. Die meisten der aus Holstein dazu eingeladenen kamen nicht. Aus Schleswig war die Theilnahme noch geringer. Durch die Audienzen beim Erbprinzen erwarb sich die Augustenburgische Candidatur keine neuen Freunde. Erst der später erfolgende Tod des Königs Friedrich VII. von Dänemark, so wie die gleich darauf sich entfaltende, mit allen Mitteln wirkende, vollständig organisirte Agitation der Augustenburgischen Partei schaffte dieser Candidatur mehr Anhang, besonders bei den demagogisch geleiteten und beherrschten Massen der niederen Bevölkerung.

Der Bundesstag beschäftigte sich in seiner letzten Sitzung vorzugsweise mit Veraltungsgegenständen. Hervorgehoben ist, daß Großherzogthum Hessen einen

Antrag in Betreff des internationalen Congresses in Genf gestellt, der sich bekanntlich mit der Frage der internationalen Behandlung der Verwundeten und Gefangenen im Kriege beschäftigte. Darmstadt verlangt eine bundestägliche Beilegung bei diesem Unternehmen. Die „Kieler Z.“ veröffentlicht den Wortlaut einer Adresse an Ihre Majestäten den Kaiser von Oesterreich und den König von Preußen, welche in einer am 18. d. in Hohenwertheid stattgehabten Versammlung holsteinischer Gutsbesitzer beschlossen wurde. In derselben heißt es: Die Adresse v. Pleßens habe ihren Unterzeichnern den Anwillen der überwiegenden Majorität des Landes zugezogen. Die Einberufung der Stände sei dringend geboten. Die Adresse bittet am Schlusse dem Rechte und dem Verlangen der Herzogthümer Schleswig-Holstein als Theil des deutschen Vaterlandes unter einem eigenen Herzog zu leben, unbeschränkter Lauf zu lassen.

Aus Hannover, 20. Jänner, wird gemeldet: Senior Bödecker, der an dem Grabe des Lieutenant's Raune die Leichenrede hielt, hat das Concept der Predigt dem Consistorium einreichen müssen und von diesem wegen der in der Predigt entwickelten Ansichten einen ersten Verweis mit dem Zusatz erhalten, daß im Wiederholungsfall er nicht länger im Amte bleiben könne.

Der Zustand Carl Guskow's, schreibt man aus Frankfurt a. M., 17. Jänner, stellt sich, den zuverlässigsten Nachrichten zufolge, als immer unbedenklicher heraus. Das Wundfieber, wegen dessen gestern die Aerzte jeden Besuch bei dem Patienten untersagt hatten, ist nicht aus seinem natürlichen Verlaufe herausgetreten; die Heilung der Wunden und Stiche geht normaliter vor sich, und bis nächste Woche hofft man Guskow von Friedberg nach Offenbach transportiren zu können, wo ihm in der Behandlung seines Schwagers, des Dr. Med. Welter, ein eben so ruhiger als zweckentsprechender Aufenthalt bereit steht. Demnach ist die Transportirung am 19. d. M., wie beabsichtigt worden, nicht erfolgt. (Ann. der Redaction.) Die Offenbacher und Frankfurter Verwandten (Guskow hat in zweiter Ehe ein Fräulein Meidinger von Frankfurt geheiratet) sind über den Ausgang des Unfalls beruhigt. Guskow's Gattin weilt in seiner Nähe; einen besonders beruhigenden Eindruck brachte die Ankunft seines ältesten Sohnes, der zu Köln etablirt ist, auf G. hervor. Ein Adjutant des Großherzogs von Weimar erschien gestern in Friedberg in Allerhöchstem Auftrage; auch der Bundestags-Beauftragte der Ernestinischen Fürsten, persönlich mit G. befreundet, begab sich zu der Leidensstätte. Als seine Freunde sich nach den pecuniären Mitteln erkundigten, die G. bei sich gehabt habe, um im Nothfall sofort zu interveniren, erfuhren sie zu ihrem Erstaunen, daß sich im Gasthause die Summe von 700 fl. bei seinen Effecten vorgefunden habe. Alles deutet mehr und mehr auf einen günstigen Hinfuß hin, auf krankhafte Spannung der Hirnthätigkeit hin; um so weithinwunder wirkt die Nachricht von bevorstehender Besserung. Es steht zu hoffen, daß diese gewaltige Erschütterung den Geist G.'s wieder zu sich selbst bringen und ihn einer frischen Thätigkeit zurückgeben werde.

Die Münchener „Donauzeitung“ bringt die, wie man sagt, verbürgte Mittheilung, daß die diesjährige Versammlung der Erzbischöfe und Bischöfe Baierns Mitte Juni in Passau stattfinden soll.

Aus Berlin, 21. Jänner, wird gemeldet: Der Abrehtwurf des Herrenhauses, beantragt von Graf Arnim-Boymenburg und Genossen, wurde in der Commissionssitzung in Anwesenheit des Minister-Präsidenten einstimmig angenommen. Der Entwurf laßt im Wesentlichen: Die unter den Fahnen Preußens und Oesterreichs errungenen Siege sind eine neue Bürgschaft für ein gemeinsames einigtes Handeln der beiden deutschen Großmächte, für die Rechte der deutschen Länder und für die Heiligung der Bande, welche alle deutschen Staaten umschließen. Wir erkennen in den Erfolgen der preussischen Waffen mit gerechtem Stolze die erste Frucht der Reorganisation, des eigenen Werkes unseres Königs, und vertrauen auf des Königs Weisheit, daß die Neugestaltung der durch den Friedensvertrag an die deutschen Großmächte abgetretenen Länder sowohl den Interessen Preußens und somit Deutschlands, als den von König und Untertanen gebrachten Opfern entsprechen und die Herzogthümer in den Stand setzen werde, ihre Kräfte für das gemeinliche Vaterland zu verwenden. Wir bedauern den Conflict zwischen der Regierung und einem Theile der Landesvertretung; aber dies Bedauern hebt keineswegs in uns die unerklärliche Ueberzeugung auf, daß Preußens Selbstständigkeit und dessen Machtstellung in Europa eine feste und starke Regierung unbedingt erfordern und daß die Wohlfahrt des Landes es erheischt, daß die Landesvertretung die ihr zustehenden Rechte mit derjenigen Mäßigung und Berücksichtigung der bestehenden Verhältnisse übe, welche die Aufrechterhaltung jener ersten Bedingung der Größe Preußens sichern. Wir werden deshalb in der Verteidigung aller wohlverordneten Rechte, insbesondere der heiligsten Rechte der Krone, sowohl auf dem Gebiete der Heeres-Einrichtung, als auf jedem anderen, unverbrüchlich zur königlichen Regierung stehen. — In der heutigen Sitzung des Herrenhauses überreichte der Handelsminister die Entwurfe eines Vergleches und einer Reorganisation und empfahl die Ueberweisung an besondere Commissionen von je 15 Mitgliedern, welchem Vorschlage das Haus beitrug. Oberbürgermeister Hobrecht und Geheimen Regierungsrath Cwanger sind in das Haus eingetreten. Die nächste Sitzung ist auf Dienstag anberaumt; wahrscheinlich wird in derselben die Debatte stattfinden.

[Politischer Stiefel.] Die „Nordd. Allg. Z.“ macht über das Verhältnis der beiden Reden des Präsidenten Grabow zu einander Bemerkungen, welche als Witz betrachtet, den besten Einfallen des „Kladderadatsch“ an die Seite gestellt werden können. „Wenn auch mit Ueberrumpfung, sagt das officielle Blatt, so doch nicht ohne auf-

richtiges Vergnügen haben wir gestern die zweite Rede gelesen, mit welcher der Herr Präsident des Abgeordnetenhauses die diesjährige parlamentarische Saison einleitete. Aus dem diametralen Gegensatz zwischen dieser Rede und der welche Herr Grabow in der vorhergehenden, der Eröffnungsrede, gehalten, heimelte uns die freundliche Erinnerung an den nationalökonomischen Grundsatz unserer Großmutter an, welche streng darauf hielt, daß ihre Enkel täglich das Schuhwerk in der Weise wechselten, daß sie den Stiefel, den sie heut auf den rechten Fuß getragen, morgen auf den linken anzögen und so fort; — das bringe eine gleichmäßige Ausnutzung der Sohle hervor und verhöbe das Schiefreten der Abgäbe. Man trug nämlich damals noch „zweibällige“ Stiefel. Heut, wo die modernen Grundzüge auch bei unserer Fußbekleidung eine Parteilichkeit hervorgerufen, wo zwischen dem rechten und dem linken Stiefel ein unlösbarer Gegensatz besteht, dürfte allerdings die Anwendung jenes Systems des täglichen Wechselns mit vielen Unbequemlichkeiten verbunden sein und außerdem ihren Zweck, die gleichzeitige Ausnutzung der rechten und linken Seite, verfehlen.“

Graf Andreas Zamojski, bekannt aus den Vorgängen in Warschau, verweilte mehrere Monate bei seinem Verwandten in Posen. Ihm hat der Aufstand empfindliche Opfer gekostet. Da Polen und Rußland ihm verlossen sind, so hat er sich nach Dresden gewendet. Sein Schwiegerjoch, Fürst Lubomirski, der längere Zeit in Rußland internirt war, aber jetzt ebenfalls entlassen ist, verweilt noch in Posen.

Graf von Fürstenberg-Stammheim, der vor einiger Zeit in der Nähe von Aachen den Lieutenant von Hochwächter im Duell erschoss, hat Schritte gethan, um seine Ausöhnung mit der Kirche anzubahnen. Derselbe ist nämlich vor seiner geistigen Behörde erschienen, hat seine Reue über das verübte Unrecht ausgedrückt, um Befreiung von der Excommunication gebeten und sich bereit erklärt, die von der Kirche zu verlangende öffentliche Sühne zu leisten. Das Ordinariat hat hierauf nach Anhörung der geistlichen Räte dem Grafen unter den entsprechenden Bedingungen die Wiedereröhnung mit der Kirche gewährt.

### Paris, 20. Jänner.

Der Papst hat den Erzbischof Darby schriftlich wegen seines Verfahrens gegen Ségur geladelt. Die hiesige Regierung hat an die katholischen Mächte ein Circular gerichtet, worin dieselben über die Haltung Oesterreichs orientirt werden; das Benehmen Oesterreichs soll darin vorgugsweise gerühmt werden. Der Nuntius fährt fort, die verhältnißlichen Versicherungen zu geben; der Papst habe nur zu eigener Gewissensberuhigung die Encylica erlassen und die Principien der Kirche dargestellt, keineswegs aber das Recht der Regierungen, Verbote dagegen zu erlassen, bis jetzt bestritten. Im Ganzen läßt die Opposition der Bischöfe nach; schwächere Proteste zählt man etwa 22, u. A. von den Bischöfen von Frejus, Blois und d'Auch. Bischof Dupanloup weilt seit zwei Tagen in Paris, um sich mit dem Erzbischof Darby zu beraten. Der Staatsrath ist mit dem Decentralisations-Entwurf beschäftigt. Talleyrand-Perigord lehnt weitere Verhandlungen in seiner Streitfrage ab. Der Kaiser hat dem deutschen Hilfsverein 1000 Francs geschickt. Die Fürstin Metternich wirkt mit mehreren Damen zu Gunsten eines deutschen Hospitals durch Stiftung einer großen Lotterie zu 250.000 Loosen mit 4000 Gewinnsten, die im kaiserlichen Palais ausgestellt werden und deren Ziehung im April stattfindet. Der italienische Gesandte Herr Delatorre wird sich am 2. Februar im Haure auf seinen Posten nach Mexico einschiffen. Die Häuser Smith und Knight und Comp. in London haben die Eisenbahn-Concessionen für Mexico von Escadron übernommen.

Die Bewegung der Bischöfe ist immer noch im Wachsen; besonders auffällig ist es, daß sich auch Mgr. Parisis, Bischof von Arras, einer der begeistertsten Vertreter des Kaisers, gegen den Minister erhoben hat. Viele behaupten jetzt, daß man am Hofe die Bewegung der Bischöfe billige. Monseigneur Dupanloup, Bischof von Aleans, auf welchen ausgerechnet Prälaten die Augen Bieler gerichtet sind, hat sich noch nicht erklärt; er befindet sich in Paris, man sagt, daß er eine Schrift zur Erklärung der Encylica herauszugeben werde. Von Cayla, dem witzigen Gegner des Papstthums, ist eine neue Spottschrift: „César-Pape“ erschienen, man findet sie sehr geistreich, aber mit solchen Waffen wird man wahrscheinlich die römische Kirche nicht umwerfen.

Proudhon, der schon seit längerer Zeit sehr leidend war, ist gestern Morgen um 2 Uhr — im vollen Besitze seines Bewußtseins — gestorben. Vor einigen Tagen hatte der Pfarrer von Passy bei ihm vorgelprochen, aber der Kranke wollte ihn nicht empfangen. „Dieser Mann, sagte Proudhon, thut seine Pflicht, aber ich bedarf seiner nicht. Nur von dir — sich zu seiner Frau wenden — verlange ich Tröstung und Vergebung.“ Er starb in den Armen seiner Frau und seiner beiden Kinder. Proudhon ist 56 J. alt geworden. Wie sein Hauptgegner Beuslot, war er der Sohn eines armen Fabrikanten, wie Beuslot der eigene Schmiid seines bedeutenden Rufes, und ein consequenter Mann. Er war 1809 in Befancon geboren, und nachdem er sich mühsam durch die Elementarschulen durchgearbeitet hatte, Buchdrucker. Späterhin wurde er der Associate des Hauses Lambert, und er theilte sich an der Ausbeutung eines neuen typographischen Verfahrens. Im Jahre 1850 erhielt sein Name zuerst eine gewisse Notorität durch die Schrift: „Was ist das Eigenthum?“ Bis zum Jahre 1848 veröffentlichte er mehrere philosophische Werke. Die Februarrevolution warf ihn in die Tagespolemik und Jedermann weiß, von welchem Einfluß seine Schriften auf die sociale Bewegung waren. An Processen, Verfolgungen und Verhaftungen schloß es ihm nicht. Seine letzte Verurtheilung fand statt in Folge der Veröffentlichung des Werkes: „Die Gerechtigkeit in der Revolution und in der Kirche.“ In den letzten Jahren hatte Proudhon mit den revolutionären Socialisten vollkommen gebrochen, so wie sein

gesunder Menschenverstand ihm eine gründliche Berathung gegen den landläufigen Liberalismus einflößte. Den blutigen Schwindel des polnischen Aufstandes und den Carneval der italienischen Unification geistigte er unbarmherzig — zum größten Verdrusse der „vereinigten Demokraten“ — wie er die imperialistischen Demokraten nannte, die, weil sie sich ohnmächtig fühlten, ihn, den Riesen der Polemik, mit Argumenten zu bekämpfen, ihn lächerlicher Weise lobt zu schweigen suchten. Die Beerdigung Proudhons findet heute in Passy statt. Er hinterläßt mehrere Manuscripte, u. A. eines mit dem Titel: „Ueber die politische Haltung der Arbeiterclassen.“

Kaiser Napoleon hat Anordnungen getroffen, um sein Leben Cäsar's auch ins Englische überetzen zu lassen; die Revision der Correcturbogen will er, wie bei der Uebersetzung ins Deutsche, selbst unternehmen.

Von dem Duell Larochefoucauld-Talleyrand erfährt man jetzt, daß auch der neue Duc de Montmorency zwei Mal leicht von dem Degen seines Gegners verwundet wurde, an Brust und Arm. Die Worte, welche der Duc de Larochefoucauld im Club gegen seinen Gegner gebrauchte, sind allerdings sehr hart. Dieselben lauteten: Die Talleyrand haben jedem Regime gehiebt, wir werden es nicht leiden, daß der Name Montmorency besetzt werde! Der Kampf dauerte länger als eine Viertelstunde, und der Herzog von Larochefoucauld-Doudeauville wollte, trotz seiner unbedeutenden Wessur am Arm, durchaus weiter geben. Vermuthlich findet später ein zweites Zusammentreffen statt.

Der Herzog von Belluno sollte sich, wie in einer unserer Pariser Correspondenzen gerüchelt wurde, mit dem Grafen Welles de Lavalette geschlagen haben. Die „Gazette de France“ bringt nun ein Schreiben des Herrn Herzogs, in welchem er das Gerücht dementirt.

Ueber die Unruhen im Städtchen Tulle (Departement de la Corrèze) sind im Ministerium des Innern ziemlich allarmirende Nachrichten eingetroffen. Der Präfect des Departements, Herr Bohat, hatte durch Hervorheben veralteter Marktordnungen und ungewöhnlich strenge Handhabung der Detroit-Polizeisachen lauge den Unwillen der Landbevölkerung erregt. Gestern am Wochenmarkte, kam es zu einem offenen Conflict, die bewaffnete Macht mußte einschreiten, es wurde scharf geschossen und nach den ersten Erhebungen war ein Mann getödtet und mehrere verwundet worden.

Die „Patrie“ theilt mit, daß am 1. März in Paris internationale Conferenzen eröffnet werden, die eine Revision der Telegraphen-Taxen und -Reglements zum Zweck haben sollen.

Der Faubourg von St Germain macht im gegenwärtigen Augenblick eine neue Demonstration. Er begibt sich nämlich jetzt fast jeden Abend in großer Toilette und in glänzenden Equipagen nach der Opéra comique, wo bekanntlich der Capitän Henriot — das Stück zu Zeiten Heinrichs IV. — gegeben wird. Bekanntlich kommt darin der Ruf „Vive la roi“ nur selten vor, aber jedesmal, wenn er ertönt, will das Bravo und das Klatschen in den ersten Ranglogen gar kein Ende nehmen. Es ist nicht die Rede davon, das Stück zu verbreiten, doch will man bemerkt haben, daß das „Vive le roi“ darin immer seltener vorkommt.

**Spanien.** Den „Novedades“ zufolge hat der Graf v. Eu, ältester Sohn des Herzogs von Nemours, seinen Abschied als Hauptmann im Spanischen Heere genommen.

**Schweiz.** Die seit dem 23. August v. J. dauernde eidgenössische Occupation Genfs hat mit dem eidgenössischen Commissariate am 11. d. aufgehört, was der eidgenössische Commissar Landmann Welti der Bevölkerung von Genf durch eine Proclamation kundgethan hat.

Aus Vorn meldet man der „R. Z.“: Die Nachricht von dem Tode des Obersten Charas hat sich nicht bestätigt. Einer Depesche zufolge ging es sogar wieder besser mit ihm und man hoffte, ihn noch retten zu können. Wie man meldet, ist bei dem Kranken eine Krisis eingetreten, welche dieser Hoffnung neue Nahrung gab.

**Großbritannien.** Aus London wird das Ableben des früheren nordamerikanischen Gesandten am britischen Hofe, Georg Wiffin Dallas, gemeldet.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ hört aus sicherer Quelle, das Gerücht von der Verlobung der britischen Prinzessin Helene mit dem Erbprinzen von Sachsen-Weimar sei unbegründet.

**Italien.** Franz II. schreibt man der „R. Z.“ aus Rom, will seine Liegenchaften in Rom verkaufen und, sollte ihm das nicht gelingen, ein Anlehen abschließen, für welches die genannten, von der Familie Farnese herkommenden Güter als Hypothek dienen würden. General Bosco ist nach England gereist, um daselbst das erwähnte Anlehen zu Stande zu bringen.

Von den in Trinità de Pellegrini untergebrachten polnischen Geistlichen sind dort, wie der römische „Eas“ -Correspondent berichtet, jetzt nur noch wenige, die übrigen haben bereits die ihnen von den französischen Bischöfen anbotenen Posten angenommen. Gegenwärtig (14. d.) seht man in den Klöstern Roms der Ankunft der Wänche aus dem Königreich Polen entgegen. Mysteriös klingt die Nachricht des Corresp.: Bald, wie sich hoffen läßt, wird ein für unser Land wichtiges Actenstück erscheinen, das ich Ihnen sofort zu übersenden nicht unterlassen werde. Verleihen Sie, wenn aus verschiedenartigen Gründen ich mich heute nicht klarer ausdrücke.

**Ausland.** Von der polnischen Emigration meldet der „Frankf. Correspondent“ der „N. Ztg.“, man beschäftige sich vielfach mit dem Project der Gründung einer Emigrantencolonie, dessen Ausführung schon von der Emigration von 1831 in Algerien versucht wurde, aber an der unpraktischen Richtung derselben scheiterte. In einer vor mehreren Monaten in Galm erschienenen

Proschüre und neuerdings im „Dziennik poz.“ wird dieses Project unter Hinweis auf die traurige Lage der gegenwärtigen Emigration und auf die moralischen und materiellen Vortheile, die derselben, so wie dem Mutterlande aus einer Emigrantencolonie erwachsen würden, aufs wärmste befürwortet und die Hoffnung ausgesprochen, daß die durch die Noth erzeugte praktische Richtung der gegenwärtigen Emigration der Ausführung derselben förderlich sein dürfte. Als die geeigneten Länder zur Gründung einer Emigrantencolonie werden Algerien und die Türkei proponirt, letzterer jedoch aus dem Grunde der Vorzug gegeben, weil sie dem Mutterlande näher liege und eine innige Verbindung der Emigration mit demselben ermöglichte. Andererseits hat eine im vorigen Herbst von polnischen Emigranten in Paris nach Richmond in Amerika gesandte Deputation von der Regierung der conföderirten Staaten bereits die Abtretung von Landereien zur Gründung einer Emigrantencolonie unter der Bedingung erwirkt, daß die Colonisten Kriegsdienste gegen die nordamerikanische Union leisten. Diese Bedingung ist acceptirt und die Werbungen für die conföderirte Armee und die Ansiedlung in den conföderirten Staaten werden von dem unlängst aus Richmond zurückgekehrten Deputation, bestehend aus den ehemaligen Insurgentenführern: Zwolincki, Bujnicki, Leniewicz und dem Geistlichen Majewski, mit großem Eifer in Paris getrieben, so sehr auch die Blätter der Actionspartei dagegen eifern. (Die Zahl derjenigen Polen, welche sich den genannten anschließen werden, dürfte nicht groß sein, meint die Red. der Schlef. Z.).

Die Verordnungen des constituirenden Comités im Königreich Polen sind in einer officiellen Sammlung in polnischer Sprache im Druck erschienen. Fortsetzungen zu dem vorliegenden Bande sollen in einzelnen Heften erscheinen.

Der unlängst in Warschau verstorbene Dr. Baczewicz setzte von seinem hinterlassenen Vermögen ansehnliche Legate zu wissenschaftlichen und wohlthätigen Zwecken, die zusammen die Summe von 300.000 fl. p. weit übersteigen, aus; die ansehnlichsten bestehen aus folgend n Posten: 150.000 fl. p. zum Ankauf eines Hauses für die medicinische Gesellschaft; 50.000 für die Casse zur Unterstützung verarmter Aerzte und deren Wittwen und Waisen; 100.000 zur Stiftung von Stipendien für arme zu weiterer Ausbildung in speciellem oder literarisch m Fach ins Ausland gehende Warschauer Studenten; 10.000 für das Blinden- und Taubstummen - Institut.

Die Petersburger Blätter veröffentlichen gleichzeitig mit dem Budget den daselbe begleitenden Bericht des Finanzministers an den Kaiser. Beiden Actenstücken entnehmen wir folgendes: Die gewöhnlichen „veranschlagten“ Einnahmen betragen an 350 Millionen, doch stellen die außerordentlichen Einnahmen, worunter 12 Mill. Schatzschatze, 7 1/2 Mill. aus der englisch-holländischen Anleihe und nahe an drei Millionen aus der inneren Sproc. Anleihe und dem zurückgegebenen Vorschusse zum Bau der Südbahn figuriren, das Gleichgewicht her. Die größte Einnahme erleidet der Staatcasse nach dem Voranschlage der indirecten Steuern, nämlich über 172 1/2 Mill. — die directen betragen nicht einmal 14 Millionen — ferner aus den Staatsdomänen: gegen 47 Millionen, und Einfünften größerer Art an 40 1/2 Million. Unter den Ausgaben figurirt das Kriegsministerium mit fast 128 Mill., die Staatsschuld mit 64,290,555 R., das Finanzministerium mit über 61 1/2, das Departement der Wege und Bauten mit 23 1/2, das Marineministerium mit 22 1/2, das Ministerium des Innern mit über 12 1/2, die Hauptverwaltung der Posten mit über 12, das Ministerium der Reichsdomänen mit circa 9 1/2, das des kaiserl. Hauses mit 7 1/2, das Justizministerium mit über 6 1/2, die heilige Synod mit 4 1/2, das Ministerium des Auswärtigen mit 2 1/2 Million; für Steuerrückstände sind 4 Millionen in Rechnung gebracht. In seinem ausführlichen Berichte zu dem Budget rechnet der Finanzminister eine Zunahme der regelmäßigen Einnahmen von 3,704,000 R. gegen das vorige Jahr hinaus und eine Verminderung der Ausgaben um 20,384,000 Rubel. Specieil seien die Ausgaben des Kriegsministeriums um 24,462,000 und die der Marine um 4,258,000 geringer geworden. Hervorgehoben wird im Bericht ferner, daß Maßregeln ergriffen sind, die Verminderung des Branntweinverbrauchs nicht auf die Ermäßigung der Einnahmen wirken zu lassen. Auch auf das Steigen der Einnahmen von den Domänen um 3 1/2 Mill., sowie auf die Abnahme der Gränzzölle um 6 Millionen 800,000 Rubel u. s. w. wird von Herrn v. Reuter aufmerksam gemacht.

**Local- und Provinzial- Nachrichten.**  
**Krajan,** den 23. Jänner.  
\* Im Laufe dieser Woche werden bei dem k. f. Landesgerichte in Strafsachen nachstehende Schlussverhandlungen abgehalten werden: Am 25. Jänner: wider Alabert Rucel, Kaspar Eger, Joseph Kufma und Michael Bivice wegen Diebstahls; wider Josepha Regdajewska wegen Verschlebung und wider Alabert Kolodziej wegen öffentlicher Gewaltthätigkeit. Am 26. Jänner: wider Maria Sumera wegen Kindesmordes, wider Joseph Negbac wegen Betruges und wider Stanislaus Wolenta wegen schwerer Körperl. Beschädigung. Am 27. Jänner: wider Gregor Gajewski, Johann Skalka, Ludwig Ramowski et Comp., Anton Giliowski, Johanna Janicka et Comp. wegen Diebstahls; wider Johann Majewski wegen schwerer Körperlicher Beschädigung, wider Stanislaus Potusa wegen Betruges und wider Maria Bantki wegen Betruges gegen die Sicherheit des Lebens. Am 28. Jänner: wider Joseph Suchon und wider Thomas Zwierzyński wegen Diebstahls.

\* Die Salz-Harische Dyrette „Mannschaft an Bord“, die gestern mit frischem Gesana, neuer Garderobe der „Theerjacken“ und gutem Spiel vom Stapel gelassen wurde, hatte schon im Voraus eine Empfehlung durch die Naadrille, die Capellmeister H. Wiedemann an sich auch dieser Dyrette, wie aus vielen anderen, anzuordnen gewünscht. Sie gehört in die Kategorie der „Flotten Burichen“, welche die einmal in der Welt flotten Blaus und Altklücken von der Flotte auf die Wänche kommen. Die flinken der Crimolone entweichenden Wasserstrahlen saugen ihre Schöße mit Lust und aus voller Brust; Hr. Paulmann, als Schiffsführer erzählte

seine Schwänke mit einem Humor, vor dem der Ernst des Publicums die Segel streichen mußte; die Fräulein René und Majestät und Herr v. Kochansky reuhten im Einzelpart, Duet und Terzett; der Sailors-dance (Franz Dittinger und die Fräulein Fischer, Blum und Schreiner) wurde so lebhaft applaudirt als getanzt; den größten Erfolg jedoch hatte das originale Klatsch-Quintett der Nachbarn, so daß es auf Verlangen des gut besetzten Hauses wiederholt werden mußte. Als Hochbootsmann hatte Herr Director Blum im Schlußtableau die Scenelle der Fregatte am höchsten erklimmen, ganz nach hierarchischer Stellung und Verdienst um die Darstell. Die Dyrette, an deren eractem Gelingen das Militärorchester unter Leitung des Theatercapellmeisters Hrn. Schwarz namhaften Antheil hatte und deren sich von Boro gehende Diverette den fürstlich auch im polnischen Theater bis zur Donation anerkannten jungen Militärmusiker, Violonisten der Reg.-Capelle König von Hannover Herrn Jull auf sich zu produciren Gelegenheit gab, dürfte viele Reprisen erleben. Die erste findet heute statt mit Zugabe eines anderen neuen Lustspiels: „Sie stottert“.

\* Wie der hiesige Magistrat zur Kenntniß bringt, beginnt die Aemlicher Commission, welche über die um W. freierung von der Stellungspflicht eingehenden Gesuche der nach Krajan zurückgehenden Militärschichten zu entscheiden hat, ihre Amtshandlung im Magistratsgebäude am 26. Jänner, 9 Uhr Vormittags, nach deren Beendigung die Beschlüsse derselben dort im Conseriptions-Bureau zur Einsicht offen liegen werden. Einsprachen gegen bewilligte oder verlagte Bestimmungen können längstens binnen 14 Tagen im Wege des Magistrats an die hohe Statthalterei-Commission eingbracht werden, ohne jedoch irgend einhaltende Wirkung zu haben.

\* In Lemberg ist am 21. d. der Veteran der polnischen Bühne Schauspieler und Director, Joh. Nep. Nowakowski, plötzlich gestorben.

**Handels- und Börsen-Nachrichten.**  
— [Stand der Rinderpest.] In der zweiten Hälfte des Monats December v. J. ist die Rinderpest in 21 Districten des Lemburger Verwaltungsgebietes erloschen, u. z. in 5 Districten des Gortkower, 4 des Przemauer, je 3 des Zolkiewer und Stambulauer, 2 des Stryer und je 1 des Sanoser, Samborer, Lemberger und Kolomeer Kreises; dagegen ist die Seuche in 4 anderen Districten neu ausgebrochen, u. z. in Hohlkow des Zolkiewer, Koltice und Subzicnie ad Ladzi des Stambulauer und Stalawice des Przemauer Kreises. Es wurden am Schluß des vorigen Monats noch 24 Stencher im Ausweis geführt, wovon je 4 auf den Zolkiewer, Gortkower und Stryer Kreis, je 3 auf den Stambulauer und Przemauer, je 2 auf den Sanoser und Kolomeer, endlich je 1 auf den Samborer und Lemberger Kreis entfallen.

— Auf der Warschau-Wiener Eisenbahn betragen die Einnahmen im December 1863 nach dem „Dziennik Warsz.“ 199,759 S.-R. 94 Kop., im December 1864 204,515 S.-R. 10 Kop., also um 4,756 S.-R. 1 K. mehr. Von Anfang Jänner bis Ende December 1863 betragen die Einnahmen 1,465,424 S.-R. 73 Kop.; in derselben Zeit 1864: 1,570,623 S.-R. 95 Kop., demnach in diesem Jahre um 105,199 S.-R. 22 1/2 Kop. mehr. — Auf der Warschau-Bromberger Bahn: im December 1863: 108,646 S.-R. 63 Kop., im December 1864: 36,522 S.-R. 15 K., also um 72,124 S.-R. 48 1/2 Kop. weniger. Von Anfang Jänner bis Ende December 1863: 417,200 S.-R. 33 Kop.; in derselben Zeit 1864: 316,184 S.-R. 94 Kop., demnach in diesem Jahre um 71,015 S.-R. 39 Kop. weniger.

**Breslau,** 21. Jänner. Aemliche Notierungen. 100 Reichsbanknoten für einen preussischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preussischen Silberanleihe = 5 1/2 R. außer Agio: Weiser Weizen (alter) 62—73, (neuer) 55—64; geibter (alter) 60—66, (neuer) 53—67 gelber (erwachsener) — Roggen 39—43, Gerste 31—37, Hafer 24—28, v. w. 54—63, Winter-Weizen (per 150 Pf. Brutto) 194—216, Wintererbsen (per 150 Pf. Brutto) 184—204, Sommererbsen (per 150 Pf. Brutto) 154—182. — Rote Rcejaaten für einen Zollcentner (89 1/2 Wiener Pf.) in preussischen Thalern (zu 1 fl. 57 1/2 kr. öst. Währ. außer Agio) von 13—24 1/2. Weisse von 12—23 1/2 Thaler.

**Berlin,** 21. Jänner. Böhmische Weibahn 72. — Galiz. 98. — Staatsb. 119 1/2. — Freiw. Anleihen 102. — 5 1/2 Met. 62 1/2. — Nat.-Anl. 69 1/2. — Credit-Lose 73. — 1860er - Lose 83 1/2. — 1864er Lose 49 1/2. — 1864er Silber-Anl. 75. — Credit-Actien 81 1/2. — Wien 86 1/2.

**Frankfurt,** 21. Jänner. Spec. Met. 60 1/2. — Anlehen von Jahre 1859 78 1/2. — Wien 101 1/2. — Banactien 800. — 1854er Lose 74 1/2. — Nat.-Anlehen 68. — Credit-Actien 189. — 1860er Lose 83 1/2. — 1864er Lose 87 1/2. — Staatsbahn —. — 1864er Silber-Anlehen 74 1/2. — American. 48 1/2.

**Hamburg,** 21. Jänner. Credit-Act. 70 1/2. — Nat.-Anl. 68. — 1860er Lose 81 1/2. — 1864er Lose —. — Wien —. — Paris, 21. Jänner. Schlusscours: Spec. Rente 66.95. — Lomb. 540. — Oest. 1860er Lose —. — Piem. Rente 65.25. — Consols mit — gemeldet.

**Amsterdam,** 21. Jänner. Dort verz. 81 1/2. — Spec. Met. 58 1/2. — 2perc. Met. 29 1/2. — Nat.-Anlehen 64 1/2. — Wien —. — Silber-Anlehen 68 1/2.

**London,** 21. Jänner. Schluss-Consols 89 1/2. — Lomb. Gif. Act. 20. — Silber —. — Wien —. — Türk. Conf. 49 1/2. — Anglo-Aust. 1. — Liverpool, 21. Jänner. (Baumwollenmarkt.) Umsatz 2000 bis 3000 Ballen. Markt stille wegen Nachrichten aus Amerika. Preise unverändert.

**Wien,** 21. Jänner. Abends. [Eas.] Nordbahn 1847. — Credit-Actien 187. — 1860er Lose 95.70. — 1864er Lose 85.90. **Satzbuch,** 18. Jänner. Die heutigen Marktpreise in österr. Währ.: Ein Weizen Weizen 4.60 — Roggen 3 — Gerste 2.50 — Hafer 1.90 — Erbsen 6 — Bohnen 4.20 — Hirse 5. — Buchweizen 4.70 — Runkeln 5.40 — Erdäpfel 1.20. — 1 Klafter hartes Holz 5. — weiches 3.50. — Futterfle 1.40. — Der Zentner Senf 1.20. — Ein Zentner Stroh 1. — **Kentz,** 26. December. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in österr. Währ.): Ein Weizen Weizen 3.35 — Roggen 2.50 Gerste 2.10 — Hafer 1.20 — Erbsen — — Bohnen — — Hirse — — Buchweizen — — Runkeln — — Erdäpfel 1.20. — 1 Klafter hartes Holz 6. — weiches 4.36. — Ein Zentner Futterfle 1.90 — Senf 1.55 — Stroh — 75.

**Lemberg,** 20. Jänner. Holländer Ducaten 5.37 Geld, 5.42 Waare. — Kaiserliche Ducaten 5.37 Geld, 5.42 Wa. — Krustischer halber Imperial 9.39 W., 9.52 W. — Russ. Silber - Rubel ein Stück 1.81 G., 1.84 W. — Russischer Barier-Rubel ein Stück 1.48 G., 1.49 W. — Preussischer Courant-Thaler ein Stück 1.72 G., 1.73 W. — Gal. Pfandbriefe in österr. W. ohne Couv. 72.28 G., 73.03 W. — Gal. Pfandbriefe in G.-W. ohne Couv. 76.19 G., 76.94 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligat. ohne Couv. 73 — G., 73.67 W. — National-Anlehen ohne Couv. 80 — G., 80.63 W. — Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 225. — G., 227.33 W.

**Krajaner Cours** am 21. Jän. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 111 verl., 108 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 120 verl., 117 bez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. vol. 97 1/2 verlangt, 96 1/2 bez. — Poln. Pfandbriefe für 100 fl. öst. W. fl. vol. 452 verl., 444 bez. — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 155 verl. 147 bez. — Preuss. oder Beremsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 174 verl., 172 bez. — Preuss. Cour. für 150 fl. öst. W. 87 1/2 verl., 86 1/2 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 115 verl., 114 bez. — Vollwichtig. österr. Rand - Ducaten fl. 5.48 verl., 5.38 bez. — Vollwichtige holländ. Ducaten fl. 5.47 verl., 5.37 bez. — Napoleon's d'ors fl. 9.30 verl., fl. 9.15 bez. — Russische Imperials fl. 9.55 verl., fl. 9.40 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst Couv. in öst. W. 73 1/2. verl., 72 1/2. bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst Couv. in G.-W. fl. 70 1/2. verl., 70 1/2. bez. — Grundentlastungs-Obligat. in österr. Währ. fl. 74.75 verl., 73.75 bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 227. — verl., 224. — bezagt.

**Neueste Nachrichten.**  
In der Sitzung der Budget-Commission am Mittwoch beantragte Herr v. Scauden-Tarpustschon, die Commission solle dem Abgeordnetenhaus vorschlagen, die Verathung des Staatshaushaltsetats für 1865 auszusetzen, bis von der Staatsregierung die zur Feststellung des Militäretats notwendigen Gesetzentwürfe eingebracht und in beiden Häusern erledigt seien. Birchow beantragte, nicht eher in die Verathung der Specialetats einzutreten, bis der Statsetwurf nebst allen Anlagen in den Händen der Commissionsmitglieder und bis der Generalbericht darüber entworfen und eingebracht sei. Zum Referenten wurde v. Fordenbeck, zum Correferenten Ahmann ernannt.

**Kiel,** 21. Jänner. Die „Kieler Zeitung“ meldet aus Kopenhagen, die dänische Nationalbank weigere sich in Folge des Friedensschlusses der ihr durch die Verordnung vom 5. Jänner 1863 auferlegten Verpflichtung nachzukommen, die Schuld der schleswig-holsteinischen Schatzkammerscheine zu verzinsen.

**Kopenhagen,** 20. Jänner. „Berlingske Tid.“ meldet: Die letzte Rate der während des Krieges mit der Privatbank arrangirten schwebenden Schuld ist jetzt zurückgezahlt. — Die Verhandlungen über das Grundgesetz sind heute im Landsting fortgesetzt worden.

In der gestern Nachmittags abgehaltenen Sitzung des Volkstings ist ein Regierungsvorschlag: den Krankstoll vom 1. April 1865 ab aufzuheben, vorgelegt worden.

Der Ausschuss des Reichsrathsvolkstings zur Ordnung der Küstenschiffahrt proponirt die Berechtigung fremder Schiffe, schließt aber eintheilen die schleswig-holsteinischen Schiffe aus, da mit der jetzigen Verwaltung der Herzogthümer ein Tractat nicht zu verhandeln, sondern die Anerkennung der politischen Zustände Schleswig - Holsteins von Seiten der europäischen Großmächte abzuwarten sei.

**Kopenhagen,** 21. Jänner. Nach der „Nybo-post“ hat der bisherige Gesandte in London Hr. von Wille-Drabe seinen Posten definitiv aufgegeben. Der Ausschuss des Reichsrathsvolksting zur Verathung der Küstenschiffahrtordnung proponirt die Berechtigung fremder Schiffe zur Küstenschiffahrt, schließt jedoch eintheilen die schleswig-holsteinischen Schiffe aus, da mit der jetzigen Verwaltung der Herzogthümer über einen Tractat nicht zu verhandeln, sondern erst die Anerkennung der politischen Zustände Schleswig-Holsteins seitens der europäischen Großmächte abzuwarten sei.

Ein Circular des Ministers des Innern theilt den Amtmännern mit, daß in schleunigen Sachen, wie früher, zwischen dänischen Behörden und solchen der Herzogthümer direct ohne Vermittlung der Ministerien, correspondirt werden kann. Die Berlingske Tidende meldet: Durch königliche Resolution ist Herr v. Quaade beordert worden, den Gesandtschaftsposten in Berlin neuerdings anzutreten.

**Paris,** 21. Jänner. Nächstens beginnt die Vant-untersuchung unter Zugiehung von Stenographen; der „Moniteur“ wird die Protocolle publiciren. Der „Const.“ soll mehrere belächelnde Artikel bezüglich der Vorgänge in Tulle bringen. Der Staatsprocurator wurde bei diesem Anlaß verwundet. Eine Broschüre von Cayla fordert den Kaiser auf, sich an die Spitze des gallicianischen Episcopats zu stellen. Die Vädereifrage ist fortwährend in der Schwelbe; Hauptmann verlangt die Feststellung einer Taxe. Der Bischof von Rodez hat einen heftigen Protest erlassen; er nennt die Encyclica einen gegen das Concordat geführten Staatsstreich. Dupanloup und Parisis bereiten Broschüren vor, worin gegen die Artikel Limayrac's im „Const.“ polemisirt werden soll. Heute beginnen die Sorbren des Prinzen Napoleon. Der Kaiser hat eingewilligt, daß der Prinz nach dem Tode des Kaisers die Regenschaft führen solle. Die Nachforschungen bezüglich des Diamantenraubes bei Lady Cowley haben noch zu keinem Resultat geführt.

**Turin,** 21. Jänner. Der Finanzminister hat der Kammer Abänderungen zum Budget pro 1865 vorgelegt. In dem ordentlichen Theile des Etats beläuft sich das Deficit auf 171 Millionen Frs. Man glaubt, daselbe wird durch Geseze über die Registrirungstaren, den Stempel und die Provincialreorganisation auf 120 herabgemindert werden. Die außerordentlichen Ausgaben betragen 70 Millionen, die außerordentlichen Einnahmen 25 Mill., wonach sich die Differenz mit 45 Mill. Frs. beziffert.

**Newyork,** 11. Jänner, Morgens. Halbofficiell wird erklärt, daß Niemand in einer Friedensmission nach Richmond gegangen sei. General Butler ist entlassen. Fessenden fordert die Erlaubniß zur Ausgabe von Schatzscheinen im Betrage von 200 Millionen. Sherman concentrirt seine Armee zwischen Hasdeville und dem Savannah-Flusse. Die Operationen gegen Wilmington werden sofort wieder aufgenommen. Gleichzeitig mit dem Angriff zu Land und zur See auf Fort Fisher ist ein Angriff auf die Stadt selbst beschlossen.

**Triest,** 21. Jänner (Levantepost). Constantinopel, 14. Die telegraphische Verbindung zwischen Bagdad und dem Golf über Persien, so wie die türkische Linie nach Bassora ist vollendet. — Die Reducirung der türkischen Armee ist beschloffen. Athen, 14. Bei dem gestrigen Neujahrseste brachte der österreichische Gesandte im Namen des diplomatischen Corps die Glückwünsche dar. — Maurocordatos, ehemaliger Minister des Neupern, wurde zum Präfecten in Corfu, Marinos in Jante ernannt. — Der wegen einer aufrührerischen Leichenrede verhaftete Militärarzt Glaralis wurde freigesprochen. Oberst Skalzas, Commandant des zur Verfolgung der Räuber in Attica bestimmten Truppcorps, ist gestern abgegangen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Nr. 116. Kundmachung. (68. 2-3)

Nach dem im Reichsgesetzblatte aufgenommenen Gesetze vom 28. Jänner 1864, wurde der im Artikel IV. des Finanzgesetzes vom 29. Februar 1864 (R. G. Blatt VIII. Stf. Nr. 14) angeordnete erhöhte außerordentliche Zuschlag zu den directen Steuern und die dort sub lit. g. ausgesprochene Erhöhung der Einkommensteuer von Zinsen der Staats-, öffentlichen Fonds- und ständischen Obligationen für die Dauer der Monate Jänner, Februar und März 1865 in Kraft erhalten.

Was hiermit in Folge Erlasses des h. Staats-Ministeriums vom 30. Dezember 1864 Z. 8685/St. M. I. zur allgemeinen Kenntniz gebracht wird.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, den 15. Jänner 1865.

Obwieszczenie.

Według rozporządzenia umieszczonego w dzienniku praw państwa z d. 28 stycznia 1864 r. pozostaje w artykule IV. ustawy skarbowej z d. 29 lutego 1864 (D. p. VIII Nr. 14) wyrzeczona nadzwyczajna podwyżka dodatku do stałych podatków, jakoteż ustepem lit. g. téjże ustawy wyrzeczona podwyżka podat. u dochodowego od procentów obligacy skarbu publiczno-funduszowych i stanowych na czas miesięcy: stycznia, lutego i marca 1865 w dalszej swéj mocy.

Co się niniejszém w skutek rozporządzenia wvskiego Ministerstwa stanu z d. 30 grudnia 1864 r. do liczb 8685/M. st. I. do publicznej wiadomości podaje.

Z c. k. Komisji namiestniczej.

Kraków, 15 stycznia 1865.

Nr. 34141. Kundmachung. (66. 2-3)

Zur Hintangabe der an der Klostermädchenschule bei St. Johann in Krakau auszuführenden Neubauten, wird hiermit die Offertverhandlung ausgeschrieben.

Die Grundlätze der Sicherheitsstellungs-Verhandlung bildet der mit 5321 fl. 68 1/2 kr. ö. W. adjuvante Kostenüberschlag. Der Unternehmer wird über verpflichtet sein, sich allen Bauveränderungen, die sich während der Ausführung ergeben werden, zu unterziehen, so wie die ihm Seitens der betreffenden Bauleitung bekannt zu gebenden vom h. Staats-Ministerium angeordneten Modificationen zu bewirken.

Der Bau wird erst über spezielle Weisung der k. k. Statthalterei-Commission und zwar erst dann in Angriff zu nehmen sein, wenn diesfällige vom h. Staats-Ministerium zugesicherte Kosten durch das Finanzgesetz pro 1865 gedeckt sein werden.

Die mit 50 fr. markirten Offerten haben den Percenualnachschlag für die zu bewirkenden Neubauten in Zahlen und Buchstaben ohne Correctur zu enthalten.

Jeder Offerte, welche der Antragsteller mit Bor- und Zinamen, dann Angabe des Wohnortes eigenhändig zu fertigen hat, ist das Badium von 600 fl. ö. W. entweder in Baaren, oder in nach dem börsemäßigen Course berechneten Staatspapieren beizulegen.

Diese Offerten sind am 15. Februar 1865 bis 12 Uhr Vermittags im Bureau des wissenschaftlich-technischen Bau-Departements der k. k. Statthalterei-Commission, wo auch die näheren Bedingungen jederzeit während der Amtsstunden eingesehen werden können, zu überreichen.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 11. Jänner 1865.

Obwieszczenie.

Celem oddania w przedsiębiorstwo budowlu przy szkole żeńskiej u św. Jana w Krakowie uskutecznić się mających, ogłasza się niniejszém publiczna licytacja przez certy.

Podstawą licytacji jest odnośny kosztorys, a suma kosztorysem objęta wynosi 5321 złr. 68 1/2 kr. w. a.

Przedsiębiorca wszelako, obowiązany będzie zastosować się do wszelkich zmian w budowaniu, które podczas fabryki konieczniemi się być okaza. tudzież winien będzie przedsiębiorca wykonać wszystkie modyfikacye, które na skutek polecenia wys. c. k. Ministerstwa stanu przez kierującego budowlą zarządzone zostaną.

Budowle w nowie będące dopiero w skutek osobnego nakazu c. k. Komisji namiestniczej, a to dopiero wtenczas rozpoczęte być mają, gdy odnośne a przez c. k. Ministerium stanu przyrzeczone kosztu ustawą budżetową na rok 1865 pokryte zostaną.

Oferty winny być zaopatrzone marką stęplową na 50 kr. w. a. i obejmować ilość opuszczonego procentu na przedsiębiorstwo, przy c. k. Komisji i głoskami bez wszelkich poprawek.

Każda oferta ma być zaopatrzona podpisem, imieniem i nazwiskiem, oraz wymienieniem miejsca zamieszkania podpisane, przy której także wadyum w kwocie 600 złr. w. a. w gotówce, lub w papierach rządowych podług kursu giełdowego obliczonych, załączone być ma.

Oferty takowe mają być w dniu 15 lutego 1865 r. do godziny 12 przed południem w biurze departamentu budownictwa przy c. k. Komisji namiestniczej znajdującemu się — podane.

Blizsze warunki licytacji mogą być w rzeczonym biurze każdego czasu w godzinach urzędowych przejrzanemi.

Z c. k. Komisji namiestniczej.

Tarnów, 11 stycznia 1865.

Begen Lieferung des Deckstoffes im 1/4 der 7. Meile, dann 1 3/4 der 8. Meile der Wiener Hauptstraße im Rentner Straßenaufbau pro 1865, wird am 16. Februar d. J. bei der Wadowicer Kreisbehörde eine Offerten-Verhandlung Statt finden, zu deren Beteilung Unternehmungslustige hiemit eingeladen werden.

Zu liefern sind:

Table with 4 columns: Quantity, Unit, Price per unit, Total price. Includes items like 40 Prisms, 50, 30, 30, 30.

Im Ganzen 150 Prismen im Fiskalpreise von . . . 682 fl. 20 fr.

Die Lieferungsbedingungen können täglich innerhalb der Amtsstunden bei der Wadowicer Kreisbehörde oder im h. o. wissenschaftlich-technischen Departement eingesehen werden.

Unternehmungslustige haben ihre auf einen 50 Kreuzer Stempel geschriebenen mit dem Badium mit 68 fl. 22 kr. ö. W. belegten Offerte innerhalb des Termins bis 14. Februar 1865 bei der k. k. Kreisbehörde einzubringen.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, den 12. Jänner 1865.

Nr. 407. Kundmachung. (63. 3)

Zu der ersten Hälfte des Monats Dezember v. J. ist die Rinderpest im Lemberger Verwaltungsgebiete in 14 Dörtschaften erloschen; u. z.: in 5 des Gortfower, 3 des Strzyer, 2 des Tarnopoler, und je 1 des Boczower, Zolkiewer, Sanoker und Lemberger Kreises; dagegen ist diese Seuche in 8 anderen Orten neu ausgebrochen, u. z.: in Kozaczówka, Kolodrobka, Husiatyn des Gortfower; Hulochoze, Rohatyn des Brzezaner; Telesnica sanna, Ustianowa des Sancker und Lubaczow des Zolkiewer Kreises.

Es werden noch 41 Seuchenrisikanten im Ausweise geführt, u. z.: 9 im Gortfower, je 6 im Zolkiewer, Brzezaner und Strzyer; 4 im Stanielauer; je 3 im Sanoker und Kolomear; und je 2 im Samborer und Lemberger Kreise, in denen bei einem Viehstande von 23148 Stück in 544 Höfen und Viehständen 2140 erkrankt, 324 genesen, 1496 ungestanden sind, 274 franke und 238 seuchenverdächtige gekulrt wurden, und in 8 Dörtschaften 46 seuchenfranke Stücke vorkamen.

Der Boczower, Tarnopoler und Przemyssler Kreis ist gegenwärtig seuchenfrei.

Diese Mittheilung der k. k. Statthalterei in Lemberg wird zur allgemeinen Kenntniz gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 8. Jänner 1865.

Nr. 380. Kundmachung. (61. 5)

Die mährische k. k. Statthalerei hat der Gemeinde Mährisch-Ditrau die Abhaltung der Schweine- und Hühnermärkte und deren Beförderung mit galiz. Versteuern gegen dem bewilligt, daß der Antrieh aus Westgalizien mit Gesundheitspäßen und außerdem mit legalen Nachweisungen über die Herkunft der Tiere und den befriedigenden Gesundheitszustand in den Provenienzgemeinden versehen werde, daß ferner der Transport nur mittelst der Eisenbahn und nur in den für Viehtrieb eigends bestehenden, sogenannten Stagenwagen erfolge. Weiters hat die k. k. Statthalerei beigelegt, daß fremden Treibern der Zutritt nach Mährisch-Ditrau nicht gestattet, sondern die Herden, wie sie auszuladen werden, sechzig von einheimischen Treibern übernommen und nach vorläufiger ärztlicher Untersuchung und Schwemmung auf den Marktplatz aufgetrieben werden. Schließlich hat die k. k. Statthalerei angeordnet, daß der Abtrieb des aus Mährisch-Ditrau abgehenden Vortriebes auf Landwegen nach anderen mährischen Dörtschaften nicht stattfinden dürfe.

Diese Mittheilung wird zur allgemeinen Kenntniz gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 8. Jänner 1865.

3. 175. Kundmachung. (62. 2-3)

Die königl. preussische Regierung zu Oppeln hat sich durch das Erlischen der Rinderpest in den k. k. österr. Staaten in der Nähe der dortigen Landesgränze veranlaßt gefunden, nachstehende mildere Bestimmungen für den Viehhandel und den Verkehr mit thierischen Handels-Artikeln einzutreten zu lassen:

- a) Rein Rindvieh irgend einer Art darf, ohne daß dasselbe zuvor der 21tägigen Quarantaine auf den dazu bestimmten Einlasspunkten unterworfen und während derselben völlig gesund befunden worden ist, eingebracht werden;
b) Schwarz- und Wollschaf-Vieh ist am Einlassorte einer sorgfältigen Reinigung durch Schwemmung, in der kalten Jahreszeit durch Wäsche in bedeckten Räumen zu unterwerfen und einer gleich sorgfältigen Reinigung müssen sich auch nach dem Ermeßen der ausführenden Behörde, die Treiber unterziehen;
c) Rinderhäute dürfen nur, wenn sie völlig hart und ausgetrocknet, Hörner und Knochen nur, wenn sie von allem häutigen Anhang und resp. von den Stirnzapfen befreit sind, unarbeitete Wolle und thierische Haare (incl. Borsten) dürfen nur in Säcken und Ballen verpackt über die Landesgränze eingehen und in diesem Zustande in das Innere des Landes transportirt werden. Noch nicht völlig harte und ausgetrocknete Häute, die im Winter hart gefrorenen Häute können, wie sich von selbst versteht, für trockene Häute nicht erachtet werden, — Knochen und Hörner, die von häutigen Anhängen und resp. von den Stirnzapfen noch nicht befreit sind, müssen an der Gränze zurückgewiesen werden. Die Zurückweisung findet auch Statt, wenn unter einer Ladung Häute, Knochen und Hörner auch nur einige nicht völlig harte und ausgetrocknete, oder auch nur einige von den

häutigen Anhängen und resp. von den Stirnzapfen noch nicht befreite gefunden werden, und zwar trifft in solchen Fällen die Zurückweisung die ganze Ladung.

d) Geschmolzenes Talg kann nur in Fässern zugelassen werden und das sogenannte Wampentalg (geschmolzenes Talg in häutigen, von Rindvieh selbst herherrührenden Emballagen) passiert nur, wenn die häutigen Emballagen an der Gränze vom Talge getrennt und vernichtet worden sind.

e) Ungeschmolzenes Talg und frisches Rindfleisch werden zurückgewiesen.

Diese Maßnahmen werden zur allgemeinen Kenntniz gebracht.

K. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 6. Jänner 1865.

Nr. 1179. Kundmachung. (69. 1-3)

Im Zeitraume vom 15. v. bis zum 15. d. M. ist die Rinderpest im Krakauer Verwaltungsgebiete in Kupno erloschen, dagegen in Rzonchowa Krakauer Kreises ausgebrochen.

In Dabrowka ist weder seuchendes noch seuchenverdächtiges Vieh mehr vorhanden, und die Observationsperiode hat am 7. d. M. begonnen; nur in Szczurowa sind noch 6 pestfranke, und 13 seuchenverdächtige Viehstücke vorhanden.

Seit dem 29. Juli v. J. als dem Ausbruchstage der gegenwärtigen Seuchen-Epidemie, herrichte die Rinderpest in 11 zu 4 Kreisen gehörigen Dörtschaften des Krakauer Verwaltungsgebietes, in denen in 124 Wirtschaftshöfen von einem Viehstande von 5528 Stück 660 Rinder ergriffen wurden, von denen 103 genesen, 502 umkamen, 49 gekulrt wurden und 6 im Krankenstande verblieben.

Nach Hinzuzählung der 117 erkrankten Seuchenverdächtigen betrug der bisherige Viehverlust 668 Stücke.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 18. Jänner 1865.

Nr. 845. Edict. (59. 3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Tarnow wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider Chane Bienenstock die liegende Masse nach Süßmann Maierhof durch den Curator Advocaten Dr. Rosenberg pto. 40 fl. ö. W. f. R. G. Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber eine Zahlungsaufgabe erfolgt.

Da der Aufenthaltsort der Belangten Chane Bienenstock unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Herrn Dr. Jarocki als Substituierung des Advokaten Herrn Dr. Rutowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach die Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Verteidigung dienlichen vordrifsismäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, 18. Jänner 1865.

Nr. 17046. Edict. (56. 3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird über Einschreiten des Wolf Dienstag mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe Wolf Dienstag wider den dem Aufenthalte nach unbekanntem Waclaw Toczyski wegen Zahlung der Wechselsumme pr. 150 fl. ö. W. f. R. G. sub praes. 28. Dezember 1864 Z. 17046 Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber unterm Heutigen die Zahlungsaufgabe erloschen ist.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Herrn Advocaten Dr. Stojakowski mit Substituierung des Herrn Adv. Dr. Rutowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Verteidigung dienlichen vordrifsismäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, 29. Dezember 1864.

Meteorologische Beobachtungen.

Table with 10 columns: Date, Barometer height, Temperature, Relative humidity, Direction and strength of wind, State of atmosphere, Observations in air, Variation of temperature, Direction and force of wind.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte in Grybów wird bekannt gemacht, es sei Walbert Sekula am 22. August 1855 mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben, in welcher er seinem Sohne Bernhard Sekula den Betrag von 80 fl. ö. W. vermachte. — Da dem Gerichte der Aufenthalt des Bernhard Sekula unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen einem Jahre von dem unten angefügten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden und die Erbsklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihn aufgestellten Curator Thomas Romanek abgehandelt werden würde.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte. Grybów, am 12. Dezember 1864.

Wiener Börse-Bericht

vom 21. Jänner.

Öffentliche Schuld.

Table with 3 columns: Description of debt, Amount, Price. Includes items like A. Des Staats, B. Der Kronländer, Grundrenten-Obligationen.

Table with 3 columns: Description of debt, Amount, Price. Includes items like B. Der Kronländer, Grundrenten-Obligationen, Actien (pr. st.).

Table with 3 columns: Description of debt, Amount, Price. Includes items like Actien (pr. st.), Nationalbank, Credit-Anstalt, etc.

Table with 3 columns: Description of debt, Amount, Price. Includes items like Pfandbriefe, Nationalbank, etc.

Table with 3 columns: Description of debt, Amount, Price. Includes items like Post, Credit-Anstalt, etc.

Table with 3 columns: Description of debt, Amount, Price. Includes items like Wechsel, 3 Monate, Augsburg, etc.

Table with 3 columns: Description of debt, Amount, Price. Includes items like Cours der Geldsorten, Kaiserlich Münz-Dukaten, etc.

Table with 3 columns: Description of debt, Amount, Price. Includes items like Wechsel, 3 Monate, Augsburg, etc.

Table with 3 columns: Description of debt, Amount, Price. Includes items like Cours der Geldsorten, Kaiserlich Münz-Dukaten, etc.

Table with 3 columns: Description of debt, Amount, Price. Includes items like Wechsel, 3 Monate, Augsburg, etc.

Table with 3 columns: Description of debt, Amount, Price. Includes items like Cours der Geldsorten, Kaiserlich Münz-Dukaten, etc.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnen vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang von Krakau nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Odrau und über Dierberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Bielitz 11 Uhr Vormittags.

Ankunft in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Odrau über Dierberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minuten Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Bielitz 6 Uhr 20 Min. Abends; — in Lemberg von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.